

# 10 A



Stadt  
Landshut

## Anträge zum Haushalt 2021

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 03.03.2021

Zum Haushaltsausschuss am 03.03.2021

## Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 03.03.2021

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
1	<b>Fraktion CSU / LM / JL / BfL</b>		
	In den Haushalt 2021 sind Mittel in Höhe von 280.000 € für die Erneuerung bzw. Ergänzung der effizienten Beleuchtung historischer Gebäude einzustellen.	<p>2018 wurden zur Erneuerung bzw. Ergänzung der Beleuchtung historischer Gebäude unter Inanspruchnahme möglicher Fördermittel im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 280.000 € beantragt. Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt. Die Mittel wurden bisher durch das zuständige Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus noch nicht abgerufen und sind aufgrund der damaligen Veranschlagung im Verwaltungshaushalt aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen über das Haushaltsjahr 2020 hinaus nicht übertragbar.</p> <p>Nach zwischenzeitlicher Recherche durch das Baureferat, ist für jedes Neubau- oder Umrüstungsprojekt durch die Beauftragung eines Planungsbüros eine Lichtberechnung zu erstellen. Für jeden Fall ist die individuell passende Leuchte auszuwählen bzw. teilweise sogar zu bauen, damit Lichtintensität und Lichtlenkung gezielt für das entsprechende historische Gebäude optimal genutzt werden können.</p> <p>Dies ist nicht Bestandteil der Kostenschätzung und bringt einen zusätzlichen finanziellen Aufwand mit sich. Ebenso eine finale Einschätzung der statischen Gegebenheiten. Dazu ist eine Beauftragung eines konkreten Planungs- bzw. Umsetzungsauftrages notwendig. Die Leuchten können erst dann berechnet, gebaut, vor Ort bemustert, evtl. noch einmal angepasst und schließlich final montiert werden. Dies hinderte bis dato eine Umsetzung.</p> <p>Die entsprechenden Mittel in Höhe von 280.000,- € sind im Vermögenshaushalt der Stadt auf der Haushaltsstelle 1/7901.9680 (Liste 7, Seite 17) für den Zeitraum 2025 und folgende vorgesehen. Auf Grund der Priorisierung der Pflichtaufgaben und des begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens ist eine frühere Umsetzung derzeit nicht darstellbar, zumal die bestehende Beleuchtung weiter betrieben werden kann.</p>	
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Von einer Bereitstellung von Mitteln in den Haushalt 2021 in Höhe von 280.000 € für die Erneuerung bzw. Ergänzung der effizienten Beleuchtung historischer Gebäude wird auf Grund der fehlenden Darstellbarkeit im Haushalt und der Priorisierung der Pflichtaufgaben abgesehen.</i>	<b>14:0</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 1 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 280.000 € für die Erneuerung bzw. Ergänzung der effizienten Beleuchtung historischer Gebäude einzustellen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
2	<b>Fraktion CSU / LM / JL / BfL</b>		
	Für den Baubeginn der Sanierung und des Neubaus des Stadttheaters Landshut auf dem Bernlochner-Areal werden im Jahr 2021 die entsprechenden finanziellen Eigenmittel der Stadt eingestellt, sofern die Fördermittel aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus bewilligt werden.	<i>Mit E-Mail vom 02.03.2021 des Büros der Fraktion CSU / LM / JL / BfL wurde der Haushaltsantrag Nr. 2 zurückgezogen, da dieser durch den Haushaltsantrag Nr. 9 überholt ist.</i>	<b>keine Abstimmung</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
3	<b>Fraktion CSU / LM / JL / BfL</b>		
	Für den Neubau der Feuerwache Hofberg mit fünf Stellplätzen werden die für die Bauausführung notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2021 eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 vorgesehen. Dabei sind mindestens die bisher für 2020 bzw. 2021 vorgesehenen Finanzmittel anzusetzen.	Im Investitionsprogramm ist die Baumaßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung bei der Haushaltsstelle 1/1300.9423 veranschlagt (2021: 100.000,- €, 2022: 1.800.000,- € mit VE, 2023: 1.370.000,- € mit VE). Aus dem Jahr 2020 steht zudem noch ein bereits finanzierter Betrag in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung. Mit dieser Finanzausstattung wird gewährleistet, die Planungen im Jahr 2021 zum Abschluss zu bringen, den erforderlichen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen und die bauliche Umsetzung im Jahr 2022 zu beginnen. Mit der im Vergleich zur Haushaltsplanung für 2020 ff. geänderten Neuverteilung der Mittel wird auf den voraussichtlichen Mittelabfluss reagiert, Verzögerungen in der baulichen Umsetzung sind durch den Haushalt hiermit in <u>keinster</u> Weise verbunden. Die Maßnahme wird durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Eigenplanung bearbeitet.	
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Mit den in den Jahren 2021 bis 2023 eingeplanten Mitteln bei der Haushaltsstelle 1/1300.9423 kann die Umsetzung der Maßnahme ohne Zeitverzögerung gewährleistet werden. Insoweit ist die Intention des Antrags Nr. 3 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL umgesetzt.</i>	<b>14:0</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 3 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, in den Haushalt 2021 sowie in der Finanzplanung die entsprechenden Mittel für den Neubau der Feuerwache Hofberg mit fünf Stellplätzen einzustellen. Dabei sind mindestens die bisher für 2020 bzw. 2021 vorgesehenen Finanzmittel anzusetzen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
4	<b>Fraktion CSU / LM / JL / BfL - Frau Stadträtinnen Dr. Kaindl und Sultanow</b>		
	Für die Errichtung eines Taubenhauses inkl. Nebenkosten werden 20.000,- € im Haushalt eingestellt.	<u>Stellungnahme des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz:</u> Im Vollzug des Beschlusses des Umweltsenats vom 07.07.2020 wurden zwischenzeitlich mehrere in Betracht kommende Standorte für ein Taubenhaus untersucht. Am geeignetsten ist der Standort auf dem Dach des Bernlochneranwesens. Die Kosten für die Errichtung eines Taubenhauses belaufen sich dort nach dem derzeitigen Planungsstand auf rund 14.000 €, liegen also deutlich unter dem beantragten Ansatz von 20.000 €. In der Sache wird die Angelegenheit - vorbehaltlich Mittelbereitstellung - in einem der nächsten Umweltsenate (voraussichtlich schon am 14.04.2021) behandelt.  Im Haushaltsentwurf sind derzeit keine Mittel zur Umsetzung der Maßnahme eingeplant.	
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): In den Haushalt 2021 werden zur Umsetzung der Maßnahme Mittel in Höhe von 14.000,- € entsprechend der Kostenermittlung des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz eingestellt.</i>	<b>15:0</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 4 der Stadträtinnen Frau Dr. Kaindl und Frau Sultanow, in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 20.000,- € für die Errichtung eines Taubenhauses samt Nebenkosten einzustellen.</i>	<b>keine Abstimmung</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
5	<b>Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b>		
	Für den Neubau und die Sanierung des Stadttheaters auf dem Bernlochner-Areal werden für die Jahre 2021 bis 2024 und später benötigten Finanzmittel eingestellt. Außerdem sind die zu erwartenden Zuschüsse in diesem Zeitraum einzustellen.	<p>Auf Grund der Haushaltslage und bei der derzeitigen Förderkulisse kann der städtische Eigenanteil der Baumaßnahme in Höhe von voraussichtlich rund 30 Mio. € aus eigener Finanzkraft <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Für den Fall einer Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung, müssten zur Gegenfinanzierung andere Maßnahmen geschoben werden, da ansonsten der Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden kann. Hinsichtlich einer möglichen Förderung aus Bundesmitteln liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen vor. Es ist aber absehbar, dass eine solche Förderung – falls die Stadt überhaupt zum Zuge kommt – nur im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen dürfte.</p> <p>Eine Darstellung der Maßnahme über eine Kreditfinanzierung des städtischen Eigenanteils kann aus Sicht des Finanzreferats nicht erfolgen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung von Niederbayern dieses Ansinnen stets mit Hinweis auf die kommunalrechtlich gebotene Fokussierung der Stadt auf die Pflichtaufgaben abgelehnt. In den Vorjahren wurden beispielsweise Ausgaben für freiwillige Investitionen sogar von der zugesagten Netto-Neuverschuldung abgezogen (vgl. die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Regierung von Niederbayern vom 03.04.2018, Az. 12.1512.261-1-1, Seite 10). Dies wurde auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Niederbayern unter Beisein von Herrn Regierungspräsident Haselbeck und Herrn Oberbürgermeister Putz am 23.02.2021 nochmals so bestätigt.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 5 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 die entsprechenden finanziellen Mittel für die Sanierung und den Neubaus des Stadttheaters Landshut auf dem Bernlochner-Areal einzustellen.</i>	<b>1:14</b>
6	<b>Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b>		
	Dem Stadtrat wird für die Haushaltsberatungen ein alternatives Investitionsprogramm mit dem Theaterneubau und der Sanierung und den dazugehörigen Auswirkungen auf den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung (Aufnahme eines langfristigen Kredits bzw. eines Kredits nach § 5 KommwEV) vorgelegt.	<p>Eine Darstellung der Maßnahme über eine <u>langfristige Kreditfinanzierung</u> des städtischen Eigenanteils kann aus Sicht des Finanzreferats nicht erfolgen, ohne ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden der Regierung von Niederbayern auszulösen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung von Niederbayern dieses Ansinnen stets mit Hinweis auf die kommunalrechtlich gebotene Fokussierung der Stadt auf die Pflichtaufgaben abgelehnt. In den Vorjahren wurden beispielsweise Ausgaben für freiwillige Investitionen sogar von der zugesagten Netto-Neuverschuldung abgezogen (vgl. die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Regierung von Niederbayern vom 03.04.2018, Az. 12.1512.261-1-1, Seite 10). Dies wurde auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Niederbayern unter Beisein von Herrn Regierungspräsident Haselbeck und Herrn Oberbürgermeister Putz am 23.02.2021 nochmals so bestätigt.</p> <p>Eine Kreditaufnahme im Rahmen des <u>§ 5 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV)</u> kommt für die Finanzierung der Theaterbaumaßnahme aus Sicht des Finanzreferats ebenfalls nicht in Betracht, da diese Kreditaufnahme letztmalig im Jahr 2021 für den Zweck des Haushaltsausgleichs zulässig ist. Baumaßnahmen, für die in der laufenden Finanzplanung Mittel zu veranschlagen sind, können über dieses Instrument nicht direkt finanziert werden. Zudem wäre – wie bereits in der Haushaltsklausur ausgeführt – durch die Inanspruchnahme eines Kredits im Sinne des § 5 KommwEV eine Kürzung des 45 Mio. €-Pakets für die Schulneubaumaßnahmen zu befürchten. Diese Einschätzung wurde am</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
		<p>12.02.2021 von der Regierung von Niederbayern auf Arbeitsebene schriftlich und im Anschluss nochmals in einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Niederbayern unter Beisein von Herrn Regierungspräsident Haselbeck und Herrn Oberbürgermeister Putz am 23.02.2021 bestätigt. Zudem müsste ein solcher Kredit verpflichtend bis zum Jahr 2032 vollständig getilgt werden, was die dauernde Leistungsfähigkeit spätestens ab dem Jahr 2023 negativ beeinflusst. Im Gegensatz dazu hat die Tilgung des 45 Mio. €-Pakets erst dann zu erfolgen, wenn die Schulneubauten abfinanziert sind. Somit hätte die Inanspruchnahme eines Kredits im Sinne des KommwEV nicht nur Kürzungen der Netto-Neuverschuldung, sondern auch eine frühere Tilgungsbelastung, zur Folge.</p> <p>Die Aufstellung eines alternativen Investitionsprogramms unter Inanspruchnahme von Krediten zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt an den Baumaßnahmen am Stadttheater wäre somit rein theoretischer Natur, da die benötigten langfristigen Kredite nach Aussage der Regierung von Niederbayern nicht genehmigungsfähig wären und die Kredite nach KommwEV kein geeignetes Instrument darstellen, diese Baumaßnahme zu finanzieren.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 6 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, ein alternatives Investitionsprogramm mit dem Theaterneubau und der Sanierung samt Auswirkungen auf den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung (Aufnahme eines langfristigen Kredits bzw. eines Kredits zum Haushaltsausgleich nach § 5 KommwEV) vorzulegen.</i></p>	<p><b>keine Abstimmung</b></p>
7	<p><b>Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut</b></p>		
	<p>In den Haushalt 2021 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die vorhandenen öffentlichen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentliche Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errichten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt. Außerdem sollen die öffentlichen Toiletten durchgängige Öffnungszeiten haben.</p>	<p><u>Stellungnahme des Baureferats:</u> Die öffentlichen Toiletten wurden in der Vergangenheit mit Haushaltsmitteln aus dem Bauunterhalt sowie durch Eigenleistung der städtischen Liegenschaftshausmeister immer wieder überarbeitet. Der Zustand der Anlagen ist durchaus akzeptabel, dies bestätigte auch ein ausführlicher Bericht der Landshuter Zeitung Ende letzten Jahres. In Anbetracht der Nutzung sowie des Alters der Einrichtungen sollte aber trotzdem einer sukzessiven Sanierung in absehbarer Zeit näher getreten werden. Es ist angedacht, die vorhandenen Nutzungseinheiten Zug um Zug mit Mitteln des Bauunterhalts zu behandeln. Der Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage am Dreifaltigkeitsplatz ist aus Sicht des Baureferates bei derzeitiger Haushaltslage nicht umsetzbar, weitere diesbezügliche Überlegungen wären sinnvollerweise in einem Gesamtkonzept bei der Überplanung des Dreifaltigkeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Reinigungsleistungen für die öffentlichen WCs sind an eine Fremdfirma vergeben. Die Reinigungsintervalle wurden in den letzten Jahren ohnehin erhöht, zusätzlich werden diese bei Veranstaltungen nach Notwendigkeit angepasst. Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit für weitere Zusatzreinigungen.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 7 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2021 ausreichende Mittel für die Sanierung der öffentlichen Toiletten, für den Neubau einer öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz und für die Einstellung einer mobilen Kraft einzustellen.</i></p>	<p><b>4:10</b></p>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
9	Fraktion CSU / LM / JL / BfL		
	<p>1. Einstellung von Planungsmitteln in Höhe von 300.000,- € im Jahr 2021 für das Stadttheater für den BA I „Sanierung im denkmalgeschützten Bestand mit größerem Orchestergraben“</p> <p>2. Prüfung, ob Sanierung im Bestand im Bereich der Pflichtaufgaben zu verorten ist</p> <p>3. Priorisierung der GS St. Peter und Paul auf Priorität 1 und des Stadttheaters auf Priorität 2 unter den ab 2025 zur Realisierung vorgesehenen Maßnahmen</p> <p>4. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in 2021 für diese Maßnahmen; die Verwaltung soll in diesem Fall alle Schritte zur schnellstmöglichen Realisierung einleiten</p> <p>5. Überplanmäßige Mittel können u.a. erneute Gewerbesteuerkompensationen, höhere Fördermittel, überplanmäßige Grundstücksverkäufe oder Spendenzusagen sein</p> <p>6. Die Landtagsabgeordneten werden gebeten, einen Fördersatz zu erwirken, der deutlich über den Regelfördersatz von 75 % der zuzwendungsfähigen Kosten hinausgeht.</p> <p>7. Die Bundestagsabgeordneten werden gebeten, das Theater in einem Bundesförderprogramm für 2022 zu verankern.</p> <p>8. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermöglichkeiten für denkmalgeschützte Bestandssanierungen zu prüfen.</p> <p>9. Mit der Regierung werden Gespräche geführt, ob für die Maßnahmen an der GS St. Peter und Paul und am Stadttheater unter Ausnutzung aller anderen Wege der Mittelbeschaffung eine moderate Netto-Neuverschuldung in Aussicht gestellt werden kann.</p>	<p><u>Stellungnahme des Baureferats zu Punkt 1:</u> Im Rahmen der Darstellung des Vorentwurfs wurde auch die Variante b Bauabschnittsbildung geprüft. In Variante b2 besteht der 1. Bauabschnitt aus der Sanierung des Bestandes und der 2. Bauabschnitt aus dem Neubau. In dieser Variante wurde der Orchestergraben in seiner bestehenden Ausformung als zu erhalten vorgesehen. Für eine Überprüfung der konstruktiven, funktionalen und akustischen Auswirkungen einer Vergrößerung des Orchestergrabens scheinen die beantragten Planungsmittel in Höhe von 300.000 € auskömmlich.</p> <p>Alle weiteren Punkte 2 bis 9 wären bei Befürwortung des Haushaltsantrags entsprechend abzarbeiten.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 9 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, in den Haushalt 2021 für die Sanierung des Theaters im denkmalgeschützten Bestand mit größerem Orchestergraben Planungsmittel in Höhe von 300.000,- € anzusetzen sowie die weiteren Schritte aus Punkt 2-9 umzusetzen, insbesondere eine Priorisierung der GS St. Peter und Paul mit Priorität 1 und des Stadttheaters mit Priorität 2 aus den für das Jahr 2025 und später zur Realisierung vorgesehenen Projekten vorzunehmen.</i></p>	9:6

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
10	<b>Bündnis 90 / Die Grünen – Herr Stadtrat Prof. Dr. Palme</b>		
	Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung zur Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt und zur Herstellung der Barrierefreiheit in Rathaus I und angrenzenden Gebäudeteilen.	<p><u>Altstadt:</u> Im Haushaltsentwurf sind für den barrierefreien Ausbau der Altstadt in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Mittel auf der HHSt. 1/6151.9518 eingeplant (2021 i.H.v. 90.000,- € und 2022 i.H.v. 145.000,- € mit VE), womit die ersten beiden Bauabschnitte (Theaterstraße und Postplatz) realisiert werden können. Zusätzliche Mittel für die Jahre ab 2023 lassen sich derzeit in der Finanzplanung aufgrund der Haushaltslage <u>nicht</u> darstellen.</p> <p>Für die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte wären lt. Baureferat folgende Mittel erforderlich: - BA 3 – Bereich Martinskirche: 800.000,- € - BA 4 – Bereich Theaterstraße bis Sparkasse: 600.000,- € - BA 5 – Bereich Residenz / Rathaus: 450.000,- €</p> <p><u>Rathaus I:</u> Laut Stellungnahme des Baureferats ist eine grundsätzliche Trennung zwischen Brandschutz-, Hygienesanierung und Barrierefreiheit nur bedingt möglich. Außerdem wäre aus dortiger Sicht den Brandschutzthemen eine weit höhere Priorität einzuräumen, da es hier um Sicherheit von Leib und Leben geht.</p> <p>Für die Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen wären lt. Baureferat folgende Mittel erforderlich: - Wegeföhrung (Türen und Schwellen): 350.000,- € - Wegeföhrung (Orientierung und Höranlage): 75.000,- € - Barrierefreie WC-Anlagen: 50.000,- €</p> <p>Im Vermögenshaushalt sind auf der HHSt. 1/0681.9451 erst ab dem Jahr 2023 weitere Mittel für die Maßnahmen am Rathaus I vorgesehen. Zusätzliche Mittel für die mittelfristige Finanzplanung lassen sich derzeit nicht darstellen. Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die auf Grund der Dringlichkeit vorgezogen werden sollen, können über das Budget des Bauunterhalts im Verwaltungshaushalt abgearbeitet werden.</p>	
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Mit den in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2021 und 2022 eingestellten Mitteln kann der <u>barrierefreie Ausbau der Altstadt</u> weiter vorangetrieben werden. Weitere Abschnitte über die im Investitionsprogramm dargestellten Bereiche hinaus können derzeit aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage nicht finanziert werden.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 10 (Teil 1) des Stadtrats Herrn Prof. Dr. Palme zur Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Herstellung der <u>Barrierefreiheit in der Altstadt</u>.</i>	<b>6:9</b>
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Die <u>dringlichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Rathaus I</u> können über das Budget des Bauunterhalts abgewickelt werden.</i>	<b>keine Abstimmung</b>
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 10 (Teil 2) des Stadtrats Herrn Prof. Dr. Palme zur Herstellung der <u>Barrierefreiheit im Rathaus I und angrenzenden Gebäudeteilen</u>.</i>	<b>5:10</b>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
11	<b>Freie Wähler / Bayernpartei / Junge Wähler</b>		
	<p>1. Im Vorgriff auf die Umsetzung der Westtangente werden im Haushalt 2021 Planungsmittel in Höhe von 350.000,- € bereitgestellt. In den weiteren Jahren sollten ausreichende weitere Mittel eingestellt werden, um die Planfeststellung beantragen zu können.</p> <p>2. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in 2021 oder folgenden für die Realisierung der Westtangente</p>	<p>Stellungnahme des Baureferats: Zur Fertigstellung einer Vorentwurfsplanung für die Westtangente werden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 350.000,- € benötigt. Um die Planung bis zur Beantragung der Planfeststellung fortsetzen zu können, sind erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erforderlich (2022: 700.000,- € und 2023: 800.000,- €).</p> <p>Aus Sicht des Finanzreferats ist die Darstellung von weiteren Planungsmitteln, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023, in der erforderlichen Höhe aktuell nicht darstellbar.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 11 der Freien Wähler / Bayernpartei / Jungen Wähler zur Bereitstellung von Planungsmitteln für die Westtangente im Jahr 2021 in Höhe von 350.000,- € und in den weiteren Jahren in ausreichender Höhe und zur Bereitstellung von eventuellen überplanmäßigen Mitteln in den Jahren 2021 und folgende zur Realisierung dieser Maßnahme.</i></p>	<b>9:6</b>
12	<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>		
	<p>Die Stadt verkauft eine Teilfläche des Messegeländes, da das jetzige Gelände für Messen zu überdimensioniert ist. Der Verkaufserlös ist in den Haushalt einzustellen.</p>	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Verkaufserlöse in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant werden. Abgesehen von einem fehlenden Grundsatzbeschluss zum Verkauf dieser Flächen kann weder der zeitliche Horizont noch die Höhe der zu erwartenden Einnahmen beziffert werden.</p> <p>Aktuell lassen sich nur schwerlich Prognosen zur Entwicklung bzw. Erholung der Messtätigkeit nach der Corona-Pandemie abgeben.</p> <p>Außerdem wäre im Vorfeld die Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten sowie die Erfordernis von Erschließungsmaßnahmen zu prüfen.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen einer möglichen (teilweisen) Veräußerung von Flächen am Messegelände zu ermitteln und dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Art der Folgenutzung und ein realistischer zeitlicher Horizont zu prüfen.</i></p>	<b>keine Abstimmung</b>
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, eine Teilfläche des Messegeländes zu verkaufen und den Verkaufserlös in den Haushalt einzustellen.</i></p>	<b>3:12</b>



Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
13	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	In den Haushalt werden ab dem Jahr 2021 die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt der Variante b1 des Vorentwurfs zur Generalsanierung und Erweiterung des Stadttheaters, nämlich die Realisierung des Neubaus, eingestellt. Die Sanierung des historischen Hauses soll dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.	Auf Grund der Haushaltslage und bei der derzeitigen Förderkulisse kann der städtische Eigenanteil der Baumaßnahme für einen Neubau als ersten Bauabschnitt aus eigener Finanzkraft <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Für den Fall einer Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung, müssten zur Gegenfinanzierung andere Maßnahmen geschoben werden, da ansonsten der Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden kann.  Eine Darstellung der Maßnahme über eine Kreditfinanzierung des städtischen Eigenanteils kann aus Sicht des Finanzreferats nicht erfolgen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung von Niederbayern dieses Ansinnen stets mit Hinweis auf die kommunalrechtlich gebotene Fokussierung der Stadt auf die Pflichtaufgaben abgelehnt. In den Vorjahren wurden beispielsweise Ausgaben für freiwillige Investitionen sogar von der zugesagten Netto-Neuverschuldung abgezogen (vgl. die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Regierung von Niederbayern vom 03.04.2018, Az. 12.1512.261-1-1, Seite 10). Dies wurde auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Niederbayern unter Beisein von Herrn Regierungspräsident Haselbeck und Herrn Oberbürgermeister Putz am 23.02.2021 nochmals so bestätigt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in den Haushalt ab dem Jahr 2021 die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt der Variante 1b des Vorentwurfs zur Generalsanierung und Erweiterung des Stadttheaters, nämlich die Realisierung des Neubaus, einzustellen.</i>	5:10
14	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Die Stadt schöpft die im Rahmen des § 5 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) bestehende Möglichkeit einer zusätzlichen Kreditaufnahme in Höhe von 12 Mio. € zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 aus.	Von einer Kreditaufnahme im Rahmen des § 5 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen <u>anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV)</u> wird aus Sicht des Finanzreferats dringend abgeraten, da durch die Inanspruchnahme eines Kredits im Sinne des § 5 KommwEV eine Kürzung des 45 Mio. €-Pakets für die Schulneubaumaßnahmen zu befürchten ist. Die kurze vorgeschriebene Tilgungsfrist von 10 Jahren würde die bereits erheblich beeinträchtigte dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weiter einschränken. Diese Einschätzung wurde – wie in der Klausurtagung am 13.02.2021 ausgeführt – am 12.02.2021 von der Regierung von Niederbayern schriftlich und im Anschluss nochmals in einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Niederbayern unter Beisein von Herrn Regierungspräsident Haselbeck und Herrn Oberbürgermeister Putz am 23.02.2021 bestätigt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, im Jahr 2021 die Möglichkeit einer Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich nach § 5 KommwEV in Höhe von 12 Mio. € auszuschöpfen.</i>	3:12

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
15	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
	Ab dem Jahr 2023 werden in die mittelfristige Finanzplanung die Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul eingestellt.	<p>Auf Grund der Haushaltslage kann der städtische Eigenanteil der Baumaßnahme in Höhe von voraussichtlich rund 15 Mio. € aus eigener Finanzkraft aktuell <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Für den Fall einer Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung, müssten zur Gegenfinanzierung andere Maßnahmen geschoben werden, da ansonsten der Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden kann.</p> <p>Eine Darstellung der Maßnahme über eine Kreditfinanzierung des städtischen Eigenanteils kann aus Sicht des Finanzreferats nicht erfolgen. Laut einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Niederbayern unter Beisein von Herrn Regierungspräsident Haselbeck und Herrn Oberbürgermeister Putz am 23.02.2021 wurde bestätigt, dass selbst für eine zusätzliche Schulbaumaßnahme, die in den Bereich der Pflichtaufgaben fällt, derzeit keine Erhöhung der bislang zugesagten Netto-Neuverschuldung von 45 Mio. € genehmigt werden kann. Herr Oberbürgermeister Putz hatte sich zuvor nach einem ersten Abstimmungsgespräch mit der Regierung von Niederbayern am 28.01.2021 mit Schreiben vom 09.02.2021 nochmals an die Regierung gewandt, um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in den Haushalt ab dem Jahr 2023 die erforderlichen Mittel für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul einzustellen.</i>	4:11